

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.772.230

Wien, am 1. Dezember 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Hafenecker, MA, und Mag. Harald Stefan haben am 5. Oktober 2023 unter der Nr. **16482/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Führt die Blutspur der linksextremen Hammerbande nach Österreich?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 4 bis 7:

- *Welche Informationen und Ermittlungen gibt es seitens des BMI zur sogenannten „Hammerbande“?*
 - a. *Steht man diesbezüglich in Austausch mit den ungarischen und deutschen Behörden?*
 - i. *Wenn ja, wie sieht dieser konkret aus?*
- *Gibt es Anzeichen oder Erkenntnisse, dass auch österreichische Linksextremisten an Straftaten, die mit der „Hammerbande“ in Verbindung stehen, beteiligt waren?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
- *Welche linksextremen Organisationen und/oder Personen aus Österreich stehen nach Erkenntnissen der Behörden und insbesondere des Verfassungsschutzes in Kontakt zu Mitgliedern bzw. dem Umfeld der „Hammerbande“?*
- *Welche linksextremen Organisationen und/oder Personen aus Österreich haben nach Erkenntnissen der Behörden und insbesondere des Verfassungsschutzes einzelne oder*

sämtliche Straftaten der „Hammerbande“ gerechtfertigt, gutgeheißen oder gar zu weiteren weltanschaulich motivierten Straftaten aufgerufen?

- *Wurden linksextreme Organisationen und/oder Personen aus Österreich wegen des Gutheißens von linksextremen Straftaten bzw. wegen des Aufrufs zu weltanschaulich motivierten Straftaten angezeigt?*
 - Wenn ja, welche?*
 - Wenn ja; wie ist der Stand der diesbezüglich eingeleiteten Verfahren?*
 - Wenn nein, warum nicht?*

Auf Grund der Verpflichtung zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit, insbesondere auf Grund des Interesses der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit und aus Datenschutzgründen, muss von einer Beantwortung der Fragen Abstand genommen werden. Hierzu darf ausgeführt werden, dass aus jedweder Beantwortung – und sei es auch eine verneinende – Rückschlüsse gezogen werden können. Durch das Bekanntwerden, dass in bestimmten Bereichen oder gegen konkrete Gruppierungen oder Personen Ermittlungen geführt werden oder nicht, können aktuelle oder zukünftige Ermittlungen konterkariert und die Aufgabenerfüllung der Sicherheitsbehörden erschwert oder in gewissen Bereichen unmöglich gemacht werden.

Es darf deshalb auf den Ständigen Unterausschuss des Ausschusses für innere Angelegenheiten gemäß Artikel 52 Bundes-Verfassungsgesetz verwiesen werden, indem die Parlamentarische Kontrolle unter Wahrung der – für die Aufgabenerfüllung der Verfassungsschutzbehörden notwendigen – Vertraulichkeit ausgeübt wird.

Zu den Fragen 2 und 3:

- *Gibt es Hinweise darauf, dass der zur Fahndung ausgeschriebene mutmaßliche Kopf der „Hammerbande“, Johann Guntermann auf seiner bereits Jahre andauernden Flucht vor den Behörden auch in Österreich war oder sich sogar derzeit in Österreich aufhält?*
 - Wenn ja, welche?*
- *Gibt es Anzeichen oder Erkenntnisse, dass die „Hammerbande“ auch in Österreich Straftaten verübt haben könnte?*
 - Wenn ja, welche Straftaten?*

Nein.

Gerhard Karner

